

Jan M. Broekman

Rechtsphilosophie der Gegenwart

Kurseinheit 1:
Studienbegleitheft

kultur- und
sozialwissenschaften

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER DEN AUTOR	3
I. FUNKTION UND AUFRIß DIESES STUDIENBEGLEITHEFTES	5
II. DER GESAMTKURS	7
III. EINFÜHRUNG IN DIE ALLGEMEINE THEMATIK	9
1. Warum Rechtsphilosophie?	9
a. Das politische Interesse am Recht	9
b. Das erkenntnistheoretische Interesse am Recht	9
c. Das historische Interesse am Recht	10
d. Das anthropologische Interesse am Recht	10
e. Das semantische Interesse am Recht	12
2. Über Rechtsphilosophie	13
a. Wissenschaftstheorie und Rechtsphilosophie	13
b. Juristen und Rechtsphilosophie	14
c. Begriffsgeschichte	16
3. Die juristische Praxis	19
a. Juristen als Praktiker	19
b. Praktische Aufgaben einer Rechtsphilosophie	23
c. "Die Welt ist alles, was der Fall ist."	25
4. Die juristische Erkenntnis	26
a. Juridisierung	27
b. Qualifikation	33
c. Argumentation	38
d. Rechtsfindung	42
e. Entscheidung	45
f. Ethik und Aussage	51
IV. GLOSSAR	59
V. ÜBUNGSAUFGABEN	75
VI. LITERATURVERZEICHNIS	77

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei

Über den Autor

Jan M. BROEKMAN

wurde 1931 in Voorburg, Niederlande, geboren. Studium der Sozialwissenschaften in Leiden und der Philosophie in Göttingen. Promotion in Göttingen, 1961. Seit 1966 Assistenz-Professor an der Universität von Amsterdam, ab 1968 Ordinarius für Rechtsphilosophie und Philosophie der Gegenwart an der Katholischen Universität Leuven (Belgien) und seit 1980 Professor für Philosophie der Medizin und Medizinethik an der Freien Universität Amsterdam (Niederlande), seit 1991 Honorarprofessor der Universidad Nacional de Argentina, Mar del Plata. 1984 Senator der Academia Internazionale Medicea, Firenze. Im Wintersemester 1993/94 Gastprofessor an der FernUniversität Hagen.

Bücher:

Phänomenologie und Egologie, 1963

Strukturalismus, 1971

Recht und Anthropologie, 1979

Mens en Mensbeeld van ons Recht, 1979

Recht, Rechtsphilosophie en Rechtstheorie, 1993

Ziektebeelden, 1993

Encarnaciones - Bioética en formas jurídicas, 1994

Intertwinements of Law and Medicine, (im Druck), 1994

Mit G. V. D. BERGH: *Recht en Taal*, 1979

Mit B. WALDENFELS & A. PAZANIN: *Phänomenologie und Marxismus* (4 Bde), 1977-1979

Mit H. FELDMANN: *Darstellung und Sinn*, 1990

I. Funktion und Aufbau dieses Studienbegleitheftes

Dieses Studienheft hat eine **begleitende Funktion**. Es soll das Studium der drei Bände des Kurses begleiten, indem es als kleines Nachschlagewerk in die allgemeine Thematik einführt, sowie die Studienhinweise und den Gesamtüberblick fortwährend bereitstellt. Auch soll das Glossar möglichst oft herangezogen werden, damit die Grundbegriffe der gegenwärtigen Rechtsphilosophie nicht nur nachgeschlagen, sondern auch praktisch und kritisch im Zusammenhang der jeweiligen Perspektive eingeübt werden.

Der **Aufriß** dieses Studienheftes akzentuiert in einem besonderen Maße die *allgemeinen* Voraussetzungen für das Studium der Rechtsphilosophie. Nach einem **Überblick über den Gesamtkurs (II)** folgt darum eine **Einführung in die allgemeine Thematik (III)** sowie ein ausführliches **Glossar (IV)**. Diese bilden den unentbehrlichen Hintergrund für das detailliertere Studium der Rechtsphilosophie. Die möglichen **Beweggründe** für ein Interesse an der Rechtsphilosophie enthalten einen ersten Überblick (**III 1.**). Dieser sollte durch eine Kenntnisnahme von **problemhistorischen Grundlinien** bereichert werden (**III 2.**). Schwerpunkt der Darstellung bilden jedoch Bemerkungen über die **juristische Praxis (III 3.)** und **den Aufbau juristischer Erkenntnis (III 4.)**. Ohne Verständnis dieser allgemeinen Voraussetzungen erlangt die Rechtsphilosophie keine Relevanz für Recht und Gesellschaft. Das Glossar ermöglicht bereits eine erste Einführung in die Begriffswelt der allgemeinen Thematik, und es sollte beim weiteren Studium fortwährend herangezogen werden. Auch der Bearbeitung der **Übungsaufgaben (V)** dient das Glossar. Denn es handelt sich hier nicht lediglich um Übersetzungen aus einer Fachsprache in die Sprache des Alltags. Eine Einführung in die juristische Begriffswelt ist insgesamt von großer Bedeutung für gesellschaftliche Ordnung, für Recht und Unrecht, für Politik und Weltanschauung. Ein Verzeichnis der **allgemeinen Literatur** zum Thema (**VI**) schließt dieses Studienbegleitheft ab; detailliertere Angaben zur Literatur finden sich jeweils in den Anmerkungen der einzelnen Bände des Gesamtkurses.

II. Der Gesamtkurs

KURSEINHEIT I:

Studienbegleitheft

KURSEINHEIT II:

Positivität und Narrativität des Rechts

KURSEINHEIT III:

Recht, Mensch und Sprache
(Grundlagen des Rechts I)

KURSEINHEIT IV:

Recht, Deontologie und Ethik
(Grundlagen des Rechts II)